# STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP \_\_\_\_\_ Vorlagen-Nr. Datum

04 - 15

Verwaltungsvorlage öffentlich 1121/2013 20.11.2013

#### **Betreff**

Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände

### **Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss	04.12.2013
----------------------	------------

# Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2013 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 6,46 € je gemeldeten Mitglied zu bewilligen:

- 1. Bund der Kath. Jugend (BDKJ)
- 2. Ev. Gemeindejugend
- 3. Jugendfeuerwehr
- 4. THW- Jugend
- 5. NAJU
- 6. Johanniter Jugend

**04 - 15 1121/2013** Seite 1 von 2

## Sachdarstellung:

Bei der Bewilligung der jährlichen Pauschalzuwendungen an die Emmericher Jugendverbände wurden in der Vergangenheit stets deren jeweilige Mitgliederzahlen zugrunde gelegt.

Aufgrund der aktuell abgefragten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

1. Bund der Kath. Jugend (BDKJ)	597 Mitglieder
2. Ev. Gemeindejugend	115 Mitglieder
3. Jugendfeuerwehr	28 Mitglieder
4. THW- Jugend	47 Mitglieder
5. NAJU	26 Mitglieder
6. Johanniter Jugend	12 Mitglieder

Gesamt: 825 Mitglieder

Die Jugendarbeit des Ortsverbandes des Deutschen Roten Kreuzes musste wegen fehlender Übungsleiter in diesem Jahr vorerst eingestellt werden. Die Johanniter Unfallhilfe bietet in Emmerich eine Jugendgruppe mit derzeit 12 Mitgliedern zwischen 6-12 Jahren an.

Für 2013 stehen insgesamt 5.335,00 € zur Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch die Gesamtzahl von 825 gemeldeten Mitgliedern dividiert und ergibt einen Pro-Kopf-Zuschuss von 6,46 €.

Die endgültige Bewilligung an die Jugendverbände soll demnach wie folgt aussehen:

1. Bund der Kath. Jugend (BDKJ)	3.856,62 €
2. Ev. Gemeindejugend	742,90 €
3. Jugendfeuerwehr	180,88 €
4. THW- Jugend	303,62 €
5. NAJU	167,96 €
6. Johanniter Jugend	77,52 €

Gesamt: 5.329,50 €

#### Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen. Produkt:1.100.06.02.01

# <u>Leitbild:</u>

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Johannes Diks Bürgermeister

**04 - 15 1121/2013** Seite 2 von 2